



BSA-Akademie
Prävention, Fitness, Gesundheit
School for Health Management

Prüfungsordnung

Bereich Sun, Beauty & Care

BSA-Akademie
Hermann Neuberger Sportschule 3
66123 Saarbrücken
Tel.: 0681-6855-0
Fax.: 0681-6855-100
E-Mail: info@bsa-akademie.de
Internet: www.bsa-akademie.de

Bereich Sun, Beauty & Care

1 Prüfung Basisqualifikation

1.1 Prüfung Fachkraft UVSV / Fernlehrgang Fachkraft UVSV / Fortbildung Fachkraft UVSV

Vorbemerkung: die Prüfung Fachkraft UVSV / Fernlehrgang Fachkraft UVSV / Fortbildung Fachkraft UVSV ist für alle drei Lehrgänge identisch. Sie erfolgt unter Maßgabe der UV-Schutzverordnung (UVSV) und wird durch die BSA-Zert, die unabhängige Zertifizierungsstelle der BSA-Akademie, durchgeführt.

1.1.1 Zulassung zur Prüfung Fachkraft UVSV / Fernlehrgang Fachkraft UVSV / Fortbildung Fachkraft UVSV

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung Fachkraft UVSV / Fernlehrgang Fachkraft UVSV / Fortbildung Fachkraft UVSV sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an der Präsenzphase Fachkraft UVSV / Fernlehrgang Fachkraft UVSV / Fortbildung Fachkraft UVSV
- Schriftliche Anmeldung zur Prüfung bei der BSA-Zert
- Alter >18 Jahre

1.1.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung Fachkraft UVSV

Die Prüfung der Lehrgänge Fachkraft UVSV / Fernlehrgang Fachkraft UVSV / Fortbildung Fachkraft UVSV besteht aus einer mündlich-praktischen Prüfung bei der BSA-Zert.

Die Abschlussprüfung im Rahmen eines simulierten Beratungsgesprächs unter Einschluss von drei Fachfragen durch den Prüfer / die Prüferin umfasst 20 Minuten. Im Rahmen dieser Prüfung sind 100 Punkte zu erreichen.

1.1.3 Bestehen der Prüfung Fachkraft UVSV / Fernlehrgang Fachkraft UVSV / Fortbildung Fachkraft UVSV

Bei der Prüfung Fachkraft UVSV / Fernlehrgang Fachkraft UVSV / Fortbildung Fachkraft UVSV müssen mindestens 55 % der maximalen Punktzahl erreicht werden. Werden Fragen, die die Gesundheit von Kunden gefährden können, falsch beantwortet, führt dies zum Nichtbestehen der Prüfung, unabhängig von der erzielten Punktzahl.

Es erfolgt keine Notenvergabe sondern nur eine Empfehlung des Prüfpersonals an die Zertifizierungsstelle. Die Zertifizierungsstelle prüft, ob die Prüfung bestanden wurde

und ob das Zertifizierungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Bei erfolgreicher Prüfung durch die BSA-Zert wird von dieser das Zertifikat „Fachpersonal UVSV“ ausgestellt.

1.1.4 Wiederholungsprüfung Fachkraft UVSV / Fernlehrgang Fachkraft UVSV / Fortbildung Fachkraft UVSV

Der Prüfungsteilnehmer kann bei Nichtbestehen die Prüfung wiederholen. Hierzu ist ein kostenpflichtiger Antrag auf Nachprüfung bei der BSA-Zert erforderlich. Die Präsenzphase muss nicht erneut besucht werden.

1.1.5 Absagen/Fernbleiben der Prüfung Fachkraft UVSV / Fernlehrgang Fachkraft UVSV / Fortbildung Fachkraft UVSV

Kann ein Teilnehmer seinen mit der BSA-Zert schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, kann er nach Absprache mit der BSA-Zert zu einem anderen Prüfungstermin eingeplant werden.

1.2 Prüfung Fachkraft Sun, Beauty & Care

1.2.1 Zulassung zur Prüfung Fachkraft Sun, Beauty & Care

Für die Zulassung zur Prüfung Fachkraft Sun, Beauty & Care ist die Teilnahme an der jeweiligen Präsenzphase verpflichtend.

1.2.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung Fachkraft Sun, Beauty & Care

Der Fernlehrgang Fachkraft Sun, Beauty & Care schließt mit einer Klausur (schriftliche Prüfung mit einer Maximaldauer von 30 Minuten) ab.

1.2.3 Bestehen der Prüfung Fachkraft Sun, Beauty & Care

Die Prüfungsleistung der Fachkraft Sun, Beauty & Care wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistung müssen mindestens 45% der maximalen Punktzahl erreicht werden.

1.2.4 Wiederholungsprüfung Fachkraft Sun, Beauty & Care

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

2 Allgemeine Prüfungsbestimmungen

2.1 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

Grundsätzlich dürfen bei den Prüfungen keine Hilfsmittel außer den explizit zugelassenen verwendet werden. Prüfungsteilnehmer, die sich einer Täuschungshandlung schuldig machen, werden vom Aufsichtsführenden von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung wird als nicht bestanden gewertet. Verstöße, die nach einer ersten offiziellen Verwarnung erfolgen, sind kostenpflichtig (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie).

Eine Nachprüfung im Rahmen der UVSV-Zertifizierung erfordert einen kostenpflichtigen Antrag auf Nachprüfung bei der BSA-Zert.

2.2 Rücktritt und Nichtteilnahme

Im Rahmen der UVSV-Zertifizierung kann der Prüfungsbewerber nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt; das gleiche gilt, wenn der Prüfungsbewerber nicht an der Prüfung teilnehmen konnte.

Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Zertifizierungsprüfung im Rahmen der UVSV-Zertifizierung, so gilt der Prüfungsversuch als unternommen und es werden die bis zum Rücktritt erzielten Punkte gewertet. Wird die Prüfung in diesem Falle nicht bestanden, ist für einen neuen Prüfungsversuch ein kostenpflichtiger Antrag auf Nachprüfung bei der BSA-Zert zu stellen.

Saarbrücken, Januar 2020

BSA-Akademie

Prof. Dr. Arne Morsch
Fachleiter Gesundheitsförderung